

Hausordnung & wichtige Informationen

Liebe/r HeimbewohnerIn!

Wir freuen uns, dich im Georg Oberhaidinger Haus begrüßen zu dürfen und hoffen, dass es eine schöne Zeit für dich wird. Um das Zusammenleben möglichst angenehm zu gestalten, ist das Einhalten gewisser Regeln wichtig.

Unsere Adresse:

Georg Oberhaidinger Haus 1

Obermüllnerstraße 11, 4600 Wels

Telefon: 07242 44260 oder 0650 8733506

E-Mail: erzieher.wels@ooe-heimbauverein.at

Im Georg Oberhaidinger Haus sind wir JugendpädagogInnen von Mo – Do zwischen 14:30 und 24:00 Uhr, an Sonntagen zwischen 18:00 und 24:00 für dich erreichbar.

In Notfällen sind wir nachts zwischen 24:00 und 06:00 von Sonntag bis Donnerstag im ausgeschilderten Betreuer-Zimmer im 1.Stock (Zimmer 109) für dich da. **Beachte:** Medikamente jeglicher Art dürfen wir nicht ausgeben. In medizinischen Notfällen wird ein Arzt bzw. die Rettung gerufen.

1. Im Georg Oberhaidinger Haus gibt es ein breit gefächertes **Freizeitangebot**: Tischfußball, Tischtennis und Billard. Der Turnsaal kann für sämtliche Bewegungseinheiten, ausgenommen Ballspiele (aus Sicherheitsgründen), genutzt werden. Im Sommer betreiben wir einen Volleyballplatz und es gibt die Möglichkeit, auf dem dafür vorgesehenen Areal Fußball zu spielen.
2. Für Hausbewohner steht ein Jugendraum im Keller, sowie die kleineren Aufenthaltsräume und Teeküchen in den Stockwerken zur Verfügung.
3. Jedes Zimmer ist mit **Kabelanschluss** für eventuell mitgebrachte Fernseher ausgestattet. Die Benützung ist im Heimpreis inbegriffen. Dafür kann in der Verwaltung (Mo-Do 09:00-13:00 Uhr; Fr 08:00-12:00 Uhr) gegen eine Kautions von 15 € eine Fernsehkarte erworben

werden. Die **Internetnutzung** über LAN oder WLAN ist ebenfalls **kostenlos** zugänglich! Das Aufstellen mitgebrachter Router ist nicht erlaubt.

4. **Essenszeiten:** Frühstück gibt es zwischen 07:00 und 08:00, Mittagessen zwischen 11:30 und 14:00, Abendessen zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. Das Aufheben von Essen ist aus Hygienegründen nicht möglich. Selbstverständlich sind bei uns gute **Tischsitten**. Geschirr, Besteck und Gläser werden von jedem Hausbewohner selbst abgeräumt und dürfen nicht mit auf das Zimmer genommen werden. Es darf kein Essen aus dem **Speisesaal** getragen werden.
5. **Elektrische Geräte** wie Kochplatten, Tauchsieder, Wasserkocher, Plattengriller, Minibackofen, Heizgeräte, Toaster und Kaffeemaschinen, etc. sind ebenso wie offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen usw.) aus feuerpolizeilichen Gründen in den Zimmern verboten; Ausnahme: Haarfön und Glätteisen (ausstecken!). Backofen, Mikrowelle und andere Kochgeräte findest du in den Teeküchen im 1. bis 3. Stock.
6. Jeder Bewohner ist für sein Zimmer verantwortlich. Kosten für Reparaturen von **Beschädigungen** sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Beim Heimeintritt bitte das Zimmer auf eventuelle alte Schäden überprüfen, dabei hilft dir das Formular „**Zimmerliste**“. Dieses muss innerhalb der ersten drei Tage ausgefüllt an die JugendpädagogInnen ausgehändigt werden – ansonsten gilt die Annahme, dass beim Bezug des Zimmers keine Schäden vorhanden waren.
7. Für **Besuche** stehen alle Gemeinschaftsbereiche im Erdgeschoss und Keller bis 20:30 zur Verfügung, sofern den Jugendpädagogen Bescheid gegeben wurde. Ausschließlich Familienmitglieder dürfen auch in den Zimmern empfangen werden.
8. **Fahrzeuge** dürfen nicht am Heimareal abgestellt werden. Eine Ausnahme bilden gemietete Parkplätze, welche in der Verwaltung beantragt werden können.
9. **Haustiere** jeglicher Art sind verboten.
10. Die **Fenster** in den Zimmern dürfen im Sommer gekippt bleiben, ansonsten ist auf die Schließung dieser beim Verlassen des Zimmers zu achten. Insbesondere am Wochenende, müssen die **Fenster** ganz geschlossen sein. **Lichter abdrehen** bitte nicht vergessen!

11. **Heimfahrten** während der Woche sind bei Minderjährigen nach schriftlicher oder telefonischer Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten erlaubt. Bei volljährigen Bewohnern genügt es, sich selbst abzumelden. Außerdem muss es eine schriftliche Heimfahrerlaubnis vom Lehrbetrieb geben, siehe **Formular Einverständniserklärung**.
Gib Heimfahrten bei den **Jugendpädagogen ab 14:30 im Büro** bekannt.
12. **Ausgänge** nach 18 Uhr müssen durch die Abgabe der Ausgangskarte bekanntgegeben werden. Zeiten und Anzahl der Ausgänge kannst du auf der Ausgangskarte nachlesen.
13. **Volljährigkeit**: Heimbewohner, die bereits 18 Jahre oder älter sind, dürfen über Dauer und Häufigkeit der Ausgänge selbst entscheiden. Allerdings muss auch hier jeder Ausgang bei den JugendpädagogInnen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Ebenso muss eine Heimfahrt unter der Woche angekündigt werden und es muss eine Heimfahrerlaubnis (siehe **Formular Einverständniserklärung**) seitens der Firma vorliegen.
14. **Abendrunde**: Ab 21:30 Uhr kontrollieren wir JugendpädagogInnen die Anwesenheit der Heimbewohner. Wird jemand vermisst, wird telefonisch über den Verbleib nachgeforscht (Handy HeimbewohnerIn bzw. Anruf bei Eltern).
15. Von **22:00 bis 06:00 herrscht Nachtruhe**. In dieser Zeit bitte kein fremdes Zimmer mehr betreten und auf Zimmerlautstärke achten. Auch bei der Rückkehr vom Ausgang ist darauf zu achten, die Nachtruhe anderer Bewohner nicht zu stören.
16. Das Anbringen von **Ausschmückungsgegenständen und dergleichen** ist nach vorheriger Genehmigung der JugendpädagogInnen an Kästen und Bettverbauen erlaubt, wenn das Klebematerial beschädigungsfrei wieder entfernt werden kann. Das Bekleben der Wände ist ausnahmslos verboten.
17. Im Heimareal besteht striktes **Alkoholverbot!** Das betrifft sowohl das Lagern von leeren sowie auch vollen Alkoholflaschen und es ist ebenso verboten kenntlich alkoholisiert zu sein.
18. **Drogen: Konsum, Besitz und Weitergabe** sind Ausschlussgrund aus dem Internat. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Mitführen und Konsumieren von Snus in unserem Schülerheim.
19. **Kastenkontrollen** können von JugendpädagogInnen jederzeit durchgeführt werden.

20. **Rauchen** ist nur nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Der Raucherplatz befindet sich auf der östlichen Terrasse und ist bis 23:30 geöffnet. Striktes Rauchverbot im gesamten Haus. Es dürfen keine Shishas auf dem Heimgelände geraucht werden.
21. Das Mitführen und Aufbewahren von **Waffen** jeglicher Art ist **strengstens untersagt** (z.B. Messer ab einer Klingenlänge von 10 cm, alle Schusswaffen, auch Softguns usw.).
22. Der OÖ. Heimbauverein übernimmt bei **Verlusten/Diebstahl keine Haftung**.
23. Die **Rückkehr vom Wochenende** kann am Sonntag zwischen 18:00 und 21:00 Uhr oder am Montag ab 07:00 erfolgen. Am **Wochenende ist Pflichtheimfahrt**, das Haus ist an **Freitagen ab 18:00 geschlossen**.
24. Die JugendpädagogInnen bitte während der Bürozeiten über eine **Erkrankung** informieren oder telefonisch unter **0650 8733506** verständigen. Solltest du länger als einen Tag krank sein, wird eine Heimfahrt nahegelegt.
25. Unsere Bewohner absolvieren – sofern sie im ersten oder zweiten Jahrgang und nicht volljährig sind – von 18:30 bis 20:00 eine **Lernstunde**. Während dieser halten sich die Heimbewohner auf ihren Zimmern auf, das Nutzen von digitalen Medien (TV, PC, Playstation etc.) zu schulfremden Zwecken ist in dieser Zeit untersagt.
26. **Nichteinhaltung der Hausordnung**: Bei Vergehen nach §6 Heimstatut „Kündigung bei drohender Gefahr für das Wohnheim“ wird der Benützungsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.